

I. Beschluss

TOP: 2.2

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 23.04.2015

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4445 "Tiefes Feld" für ein Gebiet zwischen der Rothenburger Straße, Ringbahn, Wallensteinstraße und der Südwesttangente

Beschluss über das weitere Vorgehen und über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, auf Grundlage des Rahmenplans vom 30.03.2015 (drei Varianten), der Begründung vom 30.03.2015 und dem Umweltbericht vom 05.11.2014, die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Durchführung einer Informationsveranstaltung vor Ort mit anschließender Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen eine Stellungnahme abzugeben.
 - Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Datum der Veranstaltung sowie auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten.
 - Die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnbergs e.V. (AGBV) und der Bürgerverein Nürnberger Westen e.V. werden separat über Ort und Zeit der Veranstaltung sowie über Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten informiert.
2. Der Stadtplanungsausschuss beauftragt die Überarbeitung und Anpassung der Rahmenplanung einschließlich Freiflächen- und Entwässerungsplanung. Folgende Hierarchie der Planungsbelange ist dabei zu Grunde zu legen:
 - a) Im Plangebiet sollen landwirtschaftliche Nutzflächen soweit möglich erhalten werden.
 - b) Die Entwässerung von Oberflächenwässern im Sinne des Wasserhaushaltgesetzes ist mit entsprechenden Lösungen (z.B. Retentionsflächen) zu optimieren. Es sollen besonders nachhaltige und ökologische Lösungen zum Tragen kommen.
 - c) Der erforderliche Ausgleich nach Natur- und Artenschutzrecht erfolgt soweit möglich im Umgang mit der bestehenden Landwirtschaft im Plangebiet, gegebenenfalls sind alternative Maßnahmen zu prüfen.
 - d) Der Nachweis von erforderlichen Freiflächen/Erholungsflächen erfolgt sukzessive mit der baulichen Entwicklung. Eine Überlagerung von a) bis d) ist zu prüfen.
 - e) Sind die oben genannten Belange mit der Machbarkeit einer Wasserfläche im Sinne eines technischen Bauwerks in Einklang zu bringen, soll die Machbarkeit einer

entsprechenden Wasserfläche unter Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung detailliert geprüft werden.

3. Der Stadtplanungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Grunderwerb beziehungsweise gegebenenfalls Flächentausch im Bereich der Neuen Mitte gemäß Anlage Besitzstand der Stadt Nürnberg - Flächenerwerb, darüber hinaus mit dem Grunderwerb aller für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen soweit möglich.
4. Der Stadtplanungsausschuss beauftragt die Prüfung der Machbarkeit von Überführungen der Güterzugstrecke im Osten sowie der Südwesttangente und des Main-Donau-Kanals im Westen.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> UwA, SÖR, LA, SchA | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Maly

Referent(in):

gez. Ulrich

Schriftführer(in):

gez. Reuter